



|                                              |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste | Datum: 03.12.2025 |
| Bearbeitung: Jürgen Vißer                    | AZ: 111.22.000    |

| Beratungsfolge                                  | Termin     |  |
|-------------------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr | 11.12.2025 |  |

## Gegenstand der Vorlage:

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

## Sachverhalt:

Maßnahmen zum fließenden Kfz-Verkehr dienen in erster Linie dazu, das Kfz-Verkehrsaufkommen insgesamt auf der Insel zu reduzieren. Dazu sind sowohl **restriktive Eingriffe in das Kfz-Verkehrsnetz** als auch attraktivierende Maßnahmen für die übrigen Verkehrsarten zu realisieren.

Zu den restriktiven Ansätzen zählt die Einführung von Einbahnstraßen für den Kfz-Verkehr in der Innenstadt, um den verbleibenden Kfz-Verkehr möglichst zielgerichtet zu führen, und zwar

- **in Luisenstraße und Damenpfad: Ringerschließung über Damenpfad in Richtung Norden und über Luisenstraße in Richtung Süden**
- **auf Janusstraße und Winterstraße in Richtung Süden sowie auf Feldhausenstraße und Luciusstraße in Richtung Norden**



Für den **westlichen Teil der Innenstadt** ist die Ausweisung des Damenpfads ab der Luisenstraße sowie der Kaiserstraße bis zur Moltkestraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr nach Norden vorgesehen. Ergänzend dazu werden die Luisenstraße und die Winterstraße bzw. Janusstraße zwischen Benekestraße und Gartenstraße zu Einbahnstraßen mit Fahrtrichtung nach Süden.

Für die Erschließung des **östlichen Teils der Innenstadt** wird die Luciusstraße zwischen Gartenstraße und Benekestraße zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Norden, korrespondierend zur Winterstraße und Janusstraße mit Fahrtrichtung Süden.

**Ergänzend** wird in Ost-West-Richtung die **Gartenstraße als Einbahnstraße** ausgewiesen. Damit über die Gartenstraße keine „Schleichverkehre“ von Osten in Richtung Innenstadt fahren können, wird der westliche Abschnitt der Gartenstraße zwischen Janusstraße und Luciusstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Osten und der östliche Teil der Gartenstraße zwischen Luciusstraße und Mühlenstraße mit Fahrtrichtung Westen ausgewiesen. Der Verkehr aus Richtung Osten in die Innenstadt soll bestmöglich über die Hafenstraße bzw. geringfügig über die Marienstraße geleitet werden. Hier befinden sich weniger sensible Nutzungen.

Die zuvor genannten Abschnitte sollen als **„echte“ Einbahnstraßen** mit Zeichen 220 StVO („Einbahnstraße“) ausgewiesen werden. Dies erfordert neben der Anordnung von Zeichen 220 StVO und Zeichen 267 StVO („Verbot der Einfahrt“) und – in der Regel, Ausnahmen sind zu begründen – von Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radverkehr frei“) auch die Anordnung von z. B. Zeichen 209 oder 210 StVO („Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts bzw. links“).

Um diese Abschnitte für den Radverkehr attraktiver zu gestalten, sind alle Einbahnstraßen **für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben** (Zusatzzeichen 1022-10 StVO). **Andere Ausnahmen** für beispielsweise Busse und/oder Taxen würden einen gesonderten Fahrstreifen in Gegenrichtung erfordern; dies lassen die Straßenräume in Norderney **nicht** zu.

Die **Jann-Berghaus-Straße zwischen Kampstraße und Fischerstraße** wird zu einer „**unechten Einbahnstraße**“. Eine Einfahrt in die Jann-Berghaus-Straße ist dann für den Kfz-Verkehr ab der Kampstraße bzw. Höhe des Haus Nr. 78 der Jann-Berghaus-Straße nicht mehr gestattet. Der Bereich hinter dem Einfahrtsverbot bleibt dabei in beiden Fahrtrichtungen befahrbar. Auf diese Weise ist ein Abfluss des Kfz-Verkehrs im Bereich der Jann-Berghaus-Straße sowohl in westliche als auch in östliche Richtung möglich, es werden aber dennoch unnötige Querungen der Poststraße als wichtige Fußverkehrsachse aus Richtung Westen unterbunden.

Ebenfalls als „**unechte Einbahnstraße**“ ausgebildet werden sollen die **Langestraße und Osterstraße**, so dass die Einfahrt aus Richtung Janusstraße nicht gestattet wird.

Das Konzept für den **Busverkehr** auf Norderney sieht vor die einzelnen **Linienverläufe** in Abstimmung mit den Betreibern der Buslinien zu optimieren und an die geänderten Rahmenbedingungen des Kfz-Verkehrskonzepts **anzupassen** (Berücksichtigung der **Einbahnstraßenregeln**).

### Finanzielle Auswirkungen:

|                                        |          |   |                               |
|----------------------------------------|----------|---|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | einmalig | € | <input type="checkbox"/> Nein |
|                                        | jährlich | € |                               |
| Gesamtkosten der Maßnahmen             |          | € |                               |

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

**Beschlussvorschlag:**

./.

Empfehlungsbeschluss

☒ Ja

☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

**Anlage(n):**